

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 396/2005

Antragsteller:	
Aktenzeichen:	
Zuständige Organisationseinheit:	66/1 Amt für Straßenbau und Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	19.01.2006	
Verkehrsausschuss	01.02.2006	
Kreisausschuss	02.02.2006	
Kreistag	16.02.2006	

Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) des Rhein-Erft-Kreises

Beschlussvorschlag:

1. Die Einzelbeschlüsse zu den verschiedenen Maßnahmen gem. Anlage 4 werden gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Maßnahmen/ Problembereiche die Aufgabenstellung für detailliertere Sonderuntersuchungen mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie dem Gutachter abzustimmen, ein entsprechendes Angebot einzuholen und die abgestimmte Aufgabenstellung sowie das Angebot den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen:
 - K 19n (37), Umgehung Ahe in Verbindung mit K 39n (38), Nordumgehung Sindorf
 - L 213n (49), Umgehung Glessen in Verbindung mit K 10n (Ostumgehung Brauweiler)
 - L 163n (48), Umgehung Kierdorf/ Köttingen

Sachdarstellung:

1. Problem:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2005 nach Vorberatung im Verkehrsausschuss am 19.05.2005 die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des 2. Zwischenberichtes (und ergänzenden Schreiben der Städte Hürth und Pulheim, sowie dem Antrag der CDU- und der FDP- Kreistagsfraktion vom 19.09.2005, siehe Anlagen 1-3) mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen, welche Straßenbauprojekte in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden sollen.

Die Verwaltung hat den kreisangehörigen Kommunen den 2. Zwischenbericht mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben daraufhin entsprechende Beschlussvorlagen in ihre Ratsgremien eingebracht. Überwiegend werden die Ausführungen des Gutachters/ der Kreisverwaltung von den kommunalen Räten mehrheitlich geteilt. In verschiedenen Fällen bestehen aber auch kontroverse Auffassungen.

Die Verwaltung hat deshalb die einzelnen Maßnahmen tabellarisch aufgelistet (Anlage 4). Der Auflistung ist jeweils ein Lageplan vorangestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde das bisherige

Schema, in dem die Maßnahmen der verschiedenen Planfälle nach Kommunen gegliedert aufgeführt sind, beibehalten. Die Reihenfolge der Kommunen wurde ebenfalls analog zum 2. Zwischenbericht beibehalten (von Bedburg im Norden bis Wesseling im Süden). Dies hat den Vorteil, dass in der Regel sichergestellt ist, dass Projekte, die Auswirkungen auf 2 oder mehrere Kommunen haben, nacheinander betrachtet und bewertet werden können. Nachteilig bei diesem, nach kreisangehörigen Kommunen gegliederten Schema ist lediglich, dass verschiedene Maßnahmen in der tabellarischen Auflistung mehrfach aufgeführt werden müssen.

Die Tabellen der Anlage 4 sind so aufgebaut, dass zunächst der Planfall (Spalte 1), die Bezeichnung der jeweils untersuchten Maßnahme (Spalte 2) und in (...) die Maßnahmennummer (Spalte 3) aufgeführt ist. Anhand der Maßnahmennummer lassen sich die jeweiligen Projekte in den vorangestellten Lageplänen leichter auffinden.

In der Spalte 4 ist die Beschlussempfehlung des Gutachters/ der Kreisverwaltung, in der Spalte 5 die Beschlusslage der jeweiligen Kommune aufgeführt. Wenn in der Spalte 4 „Nicht erforderlich“ vermerkt ist, bedeutet dies nicht, dass die Maßnahme selbst nicht erforderlich ist, sondern dass kein Beschluss mehr zu fassen ist. In diesen Fällen ist in der Spalte 7 („Bemerkungen“) vermerkt, dass die Beschlüsse bereits gefasst sind oder sich die Maßnahme bereits in der Planung bzw. in einem Planverfahren oder im Bau befindet. Wenn in der Spalte 5 „Wie 4“ vermerkt ist, deutet dies, dass die Beschlusslage der Kommune der Beschlussempfehlung des Gutachters/ der Kreisverwaltung (Spalte 4) entspricht. In den Fällen, in denen die Beschlusslage der Kommunen nicht mit der Beschlussempfehlung der Kreisverwaltung übereinstimmt, ist die Beschlusslage der Kommunen in Kurzform vermerkt. In der Spalte 7 („Bemerkungen“) sind ggf. weitere Informationen vermerkt.

In der Spalte 6 „Beschlusslage Kreis“ sind keine Eintragungen vorhanden. Lediglich in den Fällen, in denen kein Beschluss erforderlich ist, ist in der Spalte 6 „Nicht erforderlich“ vermerkt. Dies bedeutet, dass in der Sitzung für alle Maßnahmen, bei denen in der Spalte 6 kein Text vermerkt ist, in der Sitzung Einzelbeschlüsse gefasst werden müssen. Auf Grund der Äußerungen und Anträge in den vergangenen Verkehrsausschusssitzungen geht die Verwaltung davon aus, dass die verschiedenen Fraktionen zu einzelnen Maßnahmen ihre Auffassungen auch durch ihr Abstimmungsverhalten zum Ausdruck bringen wollen. Die Verwaltung beabsichtigt, das Abstimmungsverhalten auch für jede Einzelmaßnahme entsprechend zu protokollieren.

Die Abstimmung mit dem Landesbetrieb konnte noch nicht erfolgen, weil die Ergebnisse der integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) erst in der 50. Kalenderwoche ins Internet eingestellt und somit veröffentlicht worden sind (www.igvp.nrw.de). Die Verwaltung wird die umfangreichen und komplexen Darlegungen so schnell wie möglich mit dem Gutachter durcharbeiten. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse des IGVP, soweit sie bereits veröffentlicht sind, durch mündlichem Bericht der Verwaltung noch in die Beratungen einfließen zu lassen. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse der IGVP Anfang 2006 dem Regionalrat zur Beratung zugeleitet werden. Erst mit Veröffentlichung der entsprechenden Vorlagen für die Regionalratsgremien können Abstimmungen mit dem Landesbetrieb erfolgen.

Die Beschlussfassung soll dazu dienen, festzulegen, welche Maßnahmen aus Sicht des Kreises grundsätzlich realisierungswürdig sind und zukünftig weiter verfolgt oder ggf. nicht weiter verfolgt werden sollen. Mit dieser Beschlussfassung ist noch keine Priorisierung der weiter zu verfolgenden Maßnahmen verbunden. Bei der Priorisierung der Maßnahmen müssen die Ergebnisse des IGVP entsprechend berücksichtigt werden.

Für einige besonders problematische Bereiche schlägt die Verwaltung detailliertere Sonderuntersuchungen vor, weil aus den gewonnenen Daten des 2. Zwischenberichtes aus Sicht der Verwaltung keine eindeutige Aussage zur Realisierungswürdigkeit abzuleiten ist. Hier bei handelt es um folgende Maßnahmen/ Problembereiche:

- K 19n (37), Umgehung Ahe, in Verbindung mit K 39n (38), Nordumgehung Sindorf
- L 213n (49), Umgehung Glessen, in Verbindung mit K 10n, Ostumgehung Brauweiler
- L 163n (48), Umgehung Kierdorf/ Köttingen

Diese Sonderuntersuchungen könnten später als Anlage zum VEP genommen werden. Bei der Priorisierung der Maßnahmen, die im Nachgang zur Fortschreibung des VEP erfolgen soll, müssten die voranstehenden Maßnahmen entsprechend berücksichtigt werden.

Neben dem o.g. gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP- Kreistagsfraktion sind dieser Vorlage auch die Anträge der SPD- Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen beigefügt (Anlage 3).

2. Lösung:

Die Beschlüsse zu den einzelnen Maßnahmen werden gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt die Aufgabenstellung für die detaillierteren Sonderuntersuchungen mit den Kommunen und dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie dem Gutachter abzustimmen, ein entsprechendes Angebot einzuholen und die abgestimmte Aufgabenstellung sowie das Angebot den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

3. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Zunächst keine

In Vertretung

Gerlinde Dauber
Kreisdirektorin

Anlagen:

1. Schreiben der Stadt Pulheim vom 13.05.2005
2. Schreiben der Stadt Hürth vom 17.05.2005
3. Anträge
 - Antrag der SPD- Kreistagsfraktion vom 07.09.2005
 - Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP- Kreistagsfraktion vom 19.05.2005
 - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.09.2005
4. Tabellarische Auflistung der Maßnahmen in den jeweiligen Planfällen